

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0594-II/2019

Wien, am 16. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 22. Juli 2019 unter der Nr. **4009/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personenschutz unter den Bundesministern Sobotka und Mikl-Leitner“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 und 31:**

- *Wer genau führte den Schutz von Bundesministerin Mikl-Leitner durch, die Cobra oder welche andere Einheit?*
- *Wer genau führte den Schutz von Bundesminister Sobotka durch, die Cobra oder welche andere Einheit?*

Der Personenschutz wurde vom Einsatzkommando Cobra geleistet.

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 32 bis 34:**

- *Wurden unter der Bundesministerin Mikl-Leitner spezifische Gefährdungseinschätzungen in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung erstellt?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden unter Bundesminister Sobotka spezifische Gefährdungseinschätzungen in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung erstellt?*
- *Wenn ja, von wem?*

- *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, diese spezifischen Gefährdungseinschätzungen wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) erstellt.

**Zu den Fragen 5 und 35:**

- *Welche spezifischen Gefährdungseinschätzungen lagen bei Bundesministerin Mikl-Leitner für den Schutz vor?*
- *Welche spezifischen Gefährdungseinschätzungen lagen bei Bundesminister Sobotka für den Schutz vor?*

Die Gefährdungseinschätzungen konstatierten jeweils ein erhöhtes Gefährdungspotential.

**Zu den Fragen 6 und 36:**

- *In welchem Zeitraum wurde Bundesministerin Mikl-Leitner vom Personenschutz begleitet?*
- *In welchem Zeitraum wurde Bundesminister Sobotka vom Personenschutz begleitet?*

Die vormalige Bundesministerin Mikl-Leitner wurde im Zeitraum vom 21. Jänner 2015 bis zum 21. April 2016 und der vormalige Bundesminister Mag. Sobotka im Zeitraum vom 21. April 2016 bis zum 12. Dezember 2017 durch Personenschutzbegleitet.

**Zu den Fragen 7 bis 10 und 37 bis 40:**

- *Gab es einen "Rund um die Uhr"-Schutz, also 24 Stunden täglich?*
- *Wenn nein, zu welchen Tageszeiten waren die Personenschützer bei der Bundesministerin im Einsatz?*
- *Wenn ja, wie wurde dieser Einsatz abgewickelt?*
- *Wie viele Beamte waren für den Schutz der Bundesministerin Mikl-Leitner pro Tag abgestellt?*
- *Gab es einen "Rund um die Uhr"-Schutz, also 24 Stunden täglich?*
- *Wenn nein, zu welchen Tageszeiten waren die Personenschützer bei Bundesminister Sobotka im Einsatz?*
- *Wenn ja, wie wurde dieser Einsatz abgewickelt?*
- *Wie viele Beamte waren für den Schutz des Bundesministers Sobotka pro Tag abgestellt?*

Um insbesondere zukünftige Maßnahmen zum Personenschutz nicht zu gefährden, ist aus polizeitaktischen Gründen und aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen von der Nennung einer genauen Anzahl der täglich eingesetzten Kräfte bzw. der Bekanntgabe der Einsatzpläne Abstand zu nehmen. Allgemein kann angemerkt werden, dass die Anzahl und die Einsatzzeit der Personenschützer variiert und sich nach dem jeweiligen konkreten Bedarf orientiert hat.

**Zu den Fragen 11 und 41:**

- *Wer hat diese Beamten ausgesucht?*
- *Wer hat diese Beamten ausgesucht?*

Die Zuteilung der Bediensteten erfolgte auf Grundlage des monatlichen Dienstplans und unter Berücksichtigung der für den Personenschutz erforderlichen Maßnahmen.

**Zu den Fragen 12, 18, 21, 42, 48 und 51:**

- *Welche Kosten sind für die Beschützung der Bundesministerin entstanden, aufgegliedert auf die einzelnen Jahre?*
- *Wie viele Überstunden fielen bei diesen Beamten, gegliedert nach Monaten und Person, an?*
- *Welche Kosten fielen durch Auszahlung von Überstunden gegliedert nach Monaten in Summe an?*
- *Welche Kosten sind für die Beschützung des Bundesministers entstanden, aufgegliedert auf die einzelnen Jahre?*
- *Wie viele Überstunden fielen bei diesen Beamten, gegliedert nach Monaten und Person, an?*
- *Welche Kosten fielen durch Auszahlung von Überstunden gegliedert nach Monaten in Summe an?*

Die Gesamtaufwendungen teilen sich in Gehalt der eingesetzten Kräfte, in Reiseabrechnungen und in Kfz-Kosten. Die Bediensteten des Einsatzkommandos Cobra sind nicht nur im Personenschutz-Dienst, sondern auch in anderen organisations-spezifischen Tätigkeitsfeldern eingesetzt.

Eine detaillierte Trennung der Kosten nach Zurechnung der Tätigkeit, würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden muss.

**Zu den Fragen 13 bis 16 und 43 bis 46:**

- *Welche anderen Bundesminister bzw. Bundeskanzler haben unter Bundesministerin Mikl-Leitner eine Begleitung durch den Personenschutz bekommen?*
- *Wer war für diesen Personenschutz zuständig?*
- *Wie wurde dieser abgewickelt?*
- *Wie viele Personen waren bei diesen Schutzpersonen, aufgeteilt auf die jeweiligen Schutzpersonen (Bundesminister bzw. Bundeskanzler) eingesetzt?*
- *Welche anderen Bundesminister bzw. Bundeskanzler haben unter Sobotka eine Begleitung durch den Personenschutz bekommen?*
- *Wer war für diesen Personenschutz zuständig?*
- *Wie wurde dieser abgewickelt?*

- *Wie viele Personen waren bei diesen Schutzpersonen, aufgeteilt auf die jeweiligen Schutzpersonen (Bundesminister bzw. Bundeskanzler) eingesetzt?*

In der Amtszeit der vormaligen Bundesministerin Mikl-Leitner haben der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Bundesminister für Justiz und der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Personenschutz erhalten.

In der Amtszeit des vormaligen Bundesministers Mag. Sobotka war dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Personenschutz gewährt worden.

Die Maßnahmen wurden jeweils vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angeordnet und vom Einsatzkommando Cobra gemäß den bestehenden Richtlinien durchgeführt. Von einer detaillierteren Beantwortung wird aus polizeitaktischen Gründen und aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen Abstand genommen.

**Zu den Fragen 17 und 47:**

- *Welchen Umfang hatten diese Schutzmaßnahmen, aufgegliedert auf die einzelnen Schutzpersonen (Bundesminister bzw. Bundeskanzler)?*
- *Welchen Umfang hatten diese Schutzmaßnahmen, aufgegliedert auf die einzelnen Schutzpersonen (Bundesminister bzw. Bundeskanzler)?*

Der Bundeskanzler und der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Inneres erhielten regelmäßig, der Bundesminister für Justiz und der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres anlassbezogen, z.B. bei Auslandsreisen oder bei besonderen Veranstaltungen, Personenschutz.

Der Vizekanzler wurde während der Amtszeit von der damaligen Bundesministerin Mikl-Leitner einmal von Personenschützern des Einsatzkommandos Cobra begleitet.

**Zu den Fragen 19, 20, 49 und 50:**

- *Wurden diese Überstunden den Beamten ausbezahlt?*
- *Wenn ja, an wen, wann und in welcher Höhe?*
- *Wurden diese Überstunden den Beamten ausbezahlt?*
- *Wenn ja, an wen, wann und in welcher Höhe?*

Ja. Geleistete Überstunden wurden an die jeweiligen Beamten ausbezahlt. Grundsätzlich werden diese zum üblichen Auszahlungstermin am Monatsersten nach der

Verrechnungslegung in der Höhe der geltenden Stundensätze, je nach gebührenrechtlicher Einstufung der betreffenden Bediensteten, ausbezahlt.

**Zu den Fragen 22, 23, 52 und 53:**

- *Wurden diese Überstunden als Zeitausgleich konsumiert?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden diese Überstunden als Zeitausgleich konsumiert?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Konsumierung von Zeitausgleich ohne Beeinträchtigung der exekutiven Einsatzstärke des Einsatzkommandos Cobra ist grundsätzlich nicht möglich.

**Zu den Fragen 24, 25, 54 und 55:**

- *Wurden diese Überstunden angeordnet?*
- *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese von wem und wann genau und in welcher Form angeordnet?*
- *Wurden diese Überstunden angeordnet?*
- *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese von wem und wann genau und in welcher Form angeordnet?*

Ja. Die Anordnung von Überstunden erfolgte gemäß § 49 Beamten-Dienstrechtsgegesetz immer dann, wenn mit den, im Dienstplan vorgesehenen Dienststunden, nicht das Auslangen gefunden werden konnte, durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

**Zu den Fragen 26 bis 29 sowie 56 bis 59:**

- *Gibt es schriftliche Aufzeichnungen (analog oder digital) über die Anordnung von Überstunden?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn nein, warum gibt es solche Aufzeichnungen nicht?*
- *Wurden diese Aufzeichnungen vernichtet?*
- *Gibt es schriftliche Aufzeichnungen (analog oder digital) über die Anordnung von Überstunden?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn nein, warum gibt es solche Aufzeichnungen nicht?*
- *Wurden diese Aufzeichnungen vernichtet?*

Alle Mehrdienstleistungen sind im elektronischen Verrechnungssystem gespeichert. Aufzeichnungen wurden nicht vernichtet.

**Zu den Fragen 30 und 60:**

- Welche anderen Personen haben unter Bundesministerin Mikl-Leitner eine Begleitung durch den Personenschutz der Cobra bekommen?
- Welche anderen Personen haben unter Bundesminister Sobotka eine Begleitung durch den Personenschutz der Cobra bekommen?

Personenschutz haben alle jene Personen erhalten, bei denen das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung dies auf Grund der Gefährdungsanalyse angeordnet hat. Dieser Personenkreis umfasst z.B. höchste Vertreter anderer Staaten bei Staatsbesuchen oder internationaler Konferenzen.

Die genaue Auflistung aller geschützten Personen würde zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen. Es muss daher von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 61 bis 72:**

- Wurden in den Jahren seit 2014 auch Immobilien von (ehemaligen) Regierungsmitgliedern oder ehemaligen Bundespräsidenten überwacht?
- Wenn ja, um Immobilien welcher Regierungsmitglieder handelte es sich dabei?
- Wenn ja, in welchen Zeiträumen wurden diese Immobilien überwacht?
- Wenn ja, auf wessen Anordnung und auf welcher Rechtsgrundlage basierte diese Überwachung?
- Wenn ja, welche Kräfte führten diese durch?
- Wenn ja, wie hoch waren die entstandenen Kosten (aufgegliedert nach Regierungsmitglied und Jahr)?
- Wurden in den Jahren seit 2014 auch Immobilien von (ehemaligen) Regierungsmitgliedern oder ehemaligen Bundespräsidenten überwacht, wenn deren Nutzer selbst nicht dort anwesend waren?
- Wenn ja, um Immobilien welcher Regierungsmitglieder handelte es sich dabei?
- Wenn ja, in welchen Zeiträumen wurden diese Immobilien überwacht?
- Wenn ja, auf wessen Anordnung und auf welcher Rechtsgrundlage basierte diese Überwachung?
- Wenn ja, welche Kräfte führten diese durch?
- Wenn ja, wie hoch waren die entstandenen Kosten (aufgegliedert nach Regierungsmitglied und Jahr)?

Grundsätzlich werden die Wohnsitze des jeweiligen Bundespräsidenten und des jeweiligen Bundeskanzlers von deren Amtsantritt bis zu deren Ausscheiden aus dem Amt permanent

polizeilich überwacht. Sofern keine permanente Überwachung ihres Wohnsitzes gewünscht ist, wird dem Rechnung getragen.

Entsprechend der Bedrohungslage wurden auch die Privatadressen des vormaligen Bundeskanzlers Kurz sowie der vormaligen Bundesminister bzw. Bundesministerinnen Ing. Hofer, Mag. Mikl-Leitner, Mag. Sobotka, Dr. Kneissl und Kickl sowie der vormaligen Vizekanzler Dr. Spindelegger und Strache entweder permanent oder im Rahmen des Streifendienstes überwacht. Die Dauer dieser Maßnahmen richtete sich nach der Bedrohungslage.

Die Anordnung der Überwachung erfolgte grundsätzlich auf Anordnung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung oder der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit. Anlassbezogen und abhängig von der aktuellen Gefährdungslage erfolgte die Überwachung für in Wien gelegene Wohnsitze auch auf Anordnung der Landespolizeidirektion Wien. Diese Überwachungen werden auf Grundlage des § 22 Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt.

Die Überwachungsmaßnahmen wurden durch Exekutivbedienstete der örtlich zuständigen Landespolizeidirektion durchgeführt.

Bedienstete, die für die Überwachung der Objekte eingesetzt worden waren, haben auch weitere sicherheitspolizeiliche Aufgaben erfüllt. Eine Erhebung und Aufschlüsselung der Überstunden, die allein für den Objektschutz angefallen sind, würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern, weshalb von der Beantwortung dieser Frage Abstand zu nehmen ist.

Dr. Wolfgang Peschorn



